

Ausführungsbestimmungen der FMA zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre

Beschluss des Fakultätsrates der FMA

14.02.2018

1 Geltungsbereich

Die FMA trägt gemeinsam mit dem Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal den Bachelor-Studiengang „Angewandte Statistik“. Dieser ordnet sich in die im Folgenden beschriebenen Regelkreisläufe der FMA ein. Damit betreffen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen folgende Studiengänge:

- Bachelor Mathematik,
- Bachelor Mathematikingenieur/in,
- Bachelor Angewandte Statistik,
- Master Mathematik,
- Master Statistik.

Werden die im Folgenden zu beschreibenden Qualitätsinstrumente auf den Studiengang „Angewandte Statistik“ angewendet, so werden stets auch entsprechende Beteiligte im Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule einbezogen. Entsprechend hat der Fachbereichsrat Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal den vorliegenden Ausführungsbestimmungen in seiner Sitzung vom 04.07.2018 zugestimmt.

2 Beteiligte

- Dekan/in, Studiendekan/in (DSL).
- Fakultätsqualitätsbeauftragte/r (FQB), in der Regel Referent/in des Dekanats. Wird von DSL benannt. Pfllegt alle für Studium und Lehre und deren Qualität in der FMA anfallenden Dokumente und Daten.
- Fakultätsrat (FR). Im gemeinsamen Studiengang Angewandte Statistik steht FR für: Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Fachbereichsrat des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule Magdeburg-Stendal.
- Fachschaftsrat (FaRa).
- Prüfungsausschuss (PA), jeweils einer pro Studiengang. Wird alle zwei Jahre (bzw. vier Jahre im Studiengang Angewandte Statistik) gemäß den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen vom FR benannt. Alle Statusgruppen, insbesondere die Studierenden, sind vertreten. In der FMA sind in der Regel die PAe für Bachelor und Master Mathematik und Master Statistik identisch. Im gemeinsamen Studiengang Angewandte Statistik wird der PA paritätisch aus Vertretern der FMA und des Fachbereichs Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit der Hochschule gebildet.
- Studiengangs-Studienkommission (SSK), besteht in der FMA aus allen regulären und stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Prüfungsausschusses. Beobachtet und bewertet Qualität der Studiengänge. Bereitet Beschlüsse zu Studiendokumenten vor und legt Ausführungsbestimmungen fest.

- Prüfungsausschussvorsitzende/r (PAV). Wird alle zwei Jahre bzw. vier Jahre vom FR benannt. PAV fungiert auch als Vorsitzender der SSK. PAV trägt Sorge für die Aktualität aller Studiendokumente und setzt Ergebnisse der Arbeit der SSK in Beschlussvorlagen für den FR um. DSL überträgt ihm/ihr die erforderlichen Leitungskompetenzen.
- Studiengangsverantwortliche/r (SV). Wird jährlich vom FR benannt. Trägt Sorge für die organisatorische Studierbarkeit der jeweiligen Studiengänge und für die transparente und aktuelle Information. SV unterstützt PAV bei der Erarbeitung/Änderung von Studiendokumenten, Informations- und Werbematerialien u.ä. DSL überträgt ihm/ihr die erforderlichen Leitungskompetenzen.
- Studienfachberater/in (SB), in der FMA in der Regel der/die Studiengangsverantwortliche/r, arbeitet ansonsten in Abstimmung mit ihm/ihr. Wird jährlich vom FR benannt.
- Prorektor/in für Studium und Lehre (PRSL).
- Zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r (ZQB).
- Senats-Kommission für Studium und Lehre (KSL).
- Externe Expert/inn/en (EE), darunter mindestens je ein/e:
Hochschullehrer/in, Studierende/r, Absolvent/in, Vertreter/in der Berufspraxis.
Werden durch DSL für die Studiengangskonferenzen bestellt.

Aufgaben z.B. zur Stundenplanung, Aktualisierung von Modulhandbüchern u.ä. können ggfs. weiter delegiert werden, nicht aber die entsprechenden Verantwortlichkeiten.

3 Maßgebliche Dokumente

Den Instrumenten der FMA zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre liegen die folgenden Dokumente der OVGU zu Grunde:

- Leitbild und Leitlinien für Studium und Lehre der OVGU,
- Satzung der OVGU zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre, kurz: Qualitätssatzung,
- Qualitätskriterienkatalog der OVGU (Anlage zur Qualitätssatzung).

In diesen werden alle maßgeblichen Regelungen der EU, der Kultusministerkonferenz (KMK), des Akkreditierungsrates und des Akkreditierungsstaatsvertrags abgebildet.

Zudem liegt den im Folgenden zu beschreibenden Studiengangsgesprächen und -konferenzen jeweils ein *Datenreport* zu Grunde, der nach folgenden Grundsätzen erstellt wird:

Kohortenanalysen, dabei insbesondere Berücksichtigung von:

- Entwicklung der Kohortengröße nach Fachsemestern und Geschlecht,
- Erfolgsquote insgesamt, Anzahl der Studienabschlüsse nach Fachsemester und Geschlecht,
- Erfolgsquote insgesamt, bezogen auf die Studierenden, die mindestens einen Credit erwerben,
- Erfolgsanalyse nach Fachsemester einzeln für grundlegende Pflichtmodule,
- Quote der Studierenden, die den Studiengang verlassen, ohne einen Credit erworben zu haben.

4 Übersicht: Regelkreise der Fakultät zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Orientiert sich an der Satzung der OVGU zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre.

- Studiengangskonferenz mit externer Experten-Beteiligung:
Findet mindestens alle sieben Jahre statt. Hat die Form eines hochschulöffentlichen Workshops. In offener Diskussionsform soll eine Stärken- und Schwächenanalyse der Studiengänge erfolgen. Verbesserungsmöglichkeiten oder sinnvolle Änderungen sollen erarbeitet und soweit vorbereitet werden, dass die detaillierte Ausarbeitung an die SSK und nachfolgend den FR übergeben werden kann.
- Studiengangsgespräch:
Im jährlichen Turnus soll auf Grundlage des Qualitätskriterienkatalogs der OVGU geprüft werden, ob die Studiengänge wie gewünscht und problemlos laufen. Andernfalls soll überlegt werden, ob Probleme mit einfachen Maßnahmen behoben werden können.
Bei schwerwiegenden Problemen wird eine Studiengangskonferenz initiiert.
Jedes fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Qualitätskriterium soll mindestens einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) überprüft werden.
Das Studiengangsgespräch entfällt in den Jahren, in denen turnusmäßig eine Studiengangskonferenz stattfindet.
Einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) sollen studiengangsexterne Universitätsmitglieder am Studiengangsgespräch beteiligt werden.
- Studierendenbefragungen:
Finden regelmäßig in allen Vorlesungen der FMA mit mindestens 10 Hörer/inne/n statt. Die jeweils Lehrenden erhalten die Ergebnisse und diskutieren diese mit den Lernenden und leiten ggfs. Verbesserungsmöglichkeiten ab.
Außer den jeweils Betroffenen darf nur DSL und FQB Einsicht in die Auswertungen nehmen.

5 Studierendenbefragungen

Die Studierenden erhalten einmal pro Semester Gelegenheit, ihre Meinung und Eindrücke zu den belegten Lehrveranstaltungen der Fakultät für Mathematik in anonymer Form zu äußern. Abgefragt werden Qualitäten der Vorlesenden, der Übungsleiter/innen sowie der „gefühlte“ Lernerfolg. Außerdem wird die Arbeitsbelastung der Studierenden erfragt und damit die Kreditierung der Module geprüft. Kritik und Anregungen können frei formuliert werden.

Ausgewertet werden aus Gründen der Wahrung der Anonymität nur Veranstaltungen mit mindestens 10 Teilnehmer/inne/n. Die Ergebnisse der Evaluation werden vertraulich behandelt. Die Daten dürfen nur von DSL und FQB eingesehen werden. Die Lehrenden erhalten eine Auswertung der Fragebögen und die (bei unter 50 Befragten abgeschriebenen) schriftlich formulierten Kommentare der Studierenden. Die Lehrenden sind angehalten, im Zuge der Befragung erkennbar gewordene Probleme mit den Studierenden in konstruktiver und offener Form zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die im Rahmen der Studierendenbefragungen erhobenen Daten werden ausschließlich zum beschriebenen Zweck verwendet. Sie werden ausdrücklich nicht für die Studiengangsgespräche und -konferenzen zur Verfügung gestellt.

6 Studiengangsgespräch

6.1 Auslösung, betroffene Studiengänge

Ein Studiengangsgespräch findet statt, falls einer der folgenden Sachverhalte eintritt:

- Turnus erreicht: Einmal pro Studienjahr, sofern nicht eine Studiengangskonferenz stattfindet.
- Auf Initiative von: DSL im Benehmen mit PAV.
- Auf Antrag an den FR von: FaRa, Mitgliedern der SSK, Mitgliedern des FR, sofern der FR einen entsprechenden Beschluss fasst.
- Aufforderung durch die KSL.

Die Studiengänge werden in der Regel in folgenden Gruppen betrachtet:

- Bachelor und Master Mathematik, Master Statistik,
- Bachelor Angewandte Statistik,
- Bachelor Mathematikingenieur/in.

Im Einvernehmen von DSL und den jeweils betroffenen PAVen kann hiervon abgewichen werden.

6.2 Beteiligte, Moderation

SSK, SV, SB, FaRa, FQB, sowie von PAV eingeladene Gäste, moderiert durch PAV. Einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) sollen studiengangsexterne Universitätsmitglieder am Studiengangsgespräch beteiligt werden.

6.3 Vorbereitung

- Datenreport (FQB bzw. ZQB).
- Ist die Wirksamkeit vorher beschlossener Maßnahmen zu überprüfen, so verfasst PAV hierzu einen Bericht.
- PAV bereitet die Sitzung in Abstimmung mit SV vor und erfragt bei den jeweils im Studiengang Lehrenden sowie dem FaRa, ob sie Schwachstellen benennen möchten oder andere Bemerkungen haben.
- Sollten sich im Rahmen dieser Vorbereitung Probleme zeigen, lädt PAV in geeigneter Form weitere Lehrende und Studierende und ggfs. weitere Gäste zum Studiengangsgespräch ein.
- PAV lädt alle Beteiligten ein und benennt dabei Themenschwerpunkte gemäß dem Qualitätskriterienkatalog. Jedes fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Qualitätskriterium soll mindestens einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) überprüft werden.

6.4 Ablauf

- Protokollführung: FQB.
- PAV stellt Daten und das Ergebnis seiner/ihrer vorbereitenden Fragerunde vor. Er/Sie berichtet ggfs. über die Wirksamkeit früher getroffener Maßnahmen.
- Der FaRa nimmt zu diesem Bericht Stellung.
- Die am Studiengangsgespräch Beteiligten diskutieren diesen Bericht und benennen ggfs. weitere Punkte.
- Kommen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass der Studiengang wie gewünscht funktioniert, wird dieses im Protokoll festgehalten und die weiteren Schritte entfallen.
- Stellen Beteiligte Probleme im Studiengang fest, die sich voraussichtlich durch relativ einfache Maßnahmen beheben lassen, so werden diese durch die SSK wie im Folgenden beschrieben erarbeitet.
- Stellen Beteiligte schwerwiegende Probleme im Studiengang fest, so können diese gegenüber DSL anregen, eine Studiengangskonferenz anzuberaumen.

6.5 Vorbereitung von Maßnahmen, Beschlussvorlagen und Dokumentation

- Kommt die SSK zu dem Schluss, dass sich die Probleme durch organisatorische Maßnahmen (Stundenplanung, Dokumentation, o.ä.) beheben lassen, so wird hiermit SV beauftragt.
- Sollen Probleme durch Änderungen von Ordnungen behoben werden, so werden diese vorbereitet und über PAV dem FR vorgelegt.
- Erfordert der Studiengang weitere Ressourcen, so erfolgt eine Anfrage an DSL und erforderlichenfalls ein Beschluss durch den FR.
- Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in Anlagen zum Protokoll festgehalten.

6.6 Beschlussfassung und Informationen

- DSL und der FR fassen ggfs. die erforderlichen Beschlüsse.
- Das Protokoll mitsamt Anlagen über das Studiengangsgespräch wird der SSK und DSL zugeleitet und von DSL abgelegt.
- DSL berichtet gemäß der Qualitätssatzung einmal jährlich der KSL summarisch über die stattgefundenen Studiengangsgespräche.

6.7 Wirksamkeitsüberprüfung

Über die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen und Beschlüsse wird im jeweils folgenden Studiengangsgespräch bzw. der Studiengangskonferenz berichtet und beraten.

7 Studiengangskonferenz mit externer Beteiligung

7.1 Auslösung, betroffene Studiengänge

Eine Studiengangskonferenz findet statt, falls einer der folgenden Sachverhalte eintritt:

- Turnus erreicht: Spätestens sieben Jahre nach der letzten Studiengangskonferenz bzw. nach erfolgter Programm(re)akkreditierung.
- Bei Einrichtung eines Studiengangs spätestens, bevor der oder die erste Studierende den Studiengang erfolgreich abschließt.
- Auf Initiative von DSL im Benehmen mit PAV und der SSK.
- Auf Antrag an den FR von: FaRa, Mitgliedern der SSK, Mitgliedern des FR, sofern der FR einen entsprechenden Beschluss fasst.
- Aufforderung durch die KSL.

Alle Studiengänge der Fakultät können in (unterschiedlichen) Clustern betrachtet werden. In diesem Falle ist das EE-Gremium entsprechend breit zu besetzen.

7.2 Beteiligte, Moderation

SSK, SV, SB, DSL, FQB, FaRa, EE, ZQB, von DSL eingeladene Gäste. Soll im Format eines hochschulöffentlichen Workshops stattfinden.

Zur Herstellung einer offenen Gesprächssituation soll die Studiengangskonferenz in der Regel extern moderiert werden. Die Moderation kann im Ausnahmefall auch der/die Dekan/in oder eine von ihm/ihr beauftragte Person übernehmen, sofern er/sie nicht SV eines der betrachteten Studiengänge ist.

7.3 Vorbereitung

- Datenreport (FQB bzw. ZQB).
- Selbstbericht der Fakultät (Verantwortlich: DSL. Unterstützt durch PAVe und SVE.): Dieser orientiert sich am Qualitätskriterienkatalog der OVGU (insbesondere fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Aspekte) und berichtet ggfs. zudem über die Wirksamkeit qualitätsverbessernder Maßnahmen, sofern solche seit der letzten Studiengangskonferenz bzw. der letzten Programm(re)akkreditierung beschlossen wurden. Für die EE werden alle Studiendokumente und Modulhandbücher als Anlagen beigefügt.
- Datenreport und Selbstbericht gehen allen an der Studiengangskonferenz Beteiligten zu. Sind außerdem passwortgeschützt im fakultätsinternen Netz verfügbar.
- DSL, PAVe, SV und FQB bereiten die Studiengangskonferenz in Abstimmung mit ZQB gemeinsam vor und benennen mögliche Themenschwerpunkte.

- DSL erfragt in Vorbereitung dieses Gesprächs bei den jeweils im Studiengang Lehrenden sowie dem FaRa, ob sie Schwachstellen benennen möchten oder andere Bemerkungen haben.
- Sollten sich im Rahmen dieser Vorbereitung Probleme zeigen, lädt DSL in geeigneter Form weitere Lehrende und Studierende und ggfs. weitere Gäste gezielt zur Studiengangskonferenz ein.
- DSL lädt alle Beteiligten und in geeigneter Form die Hochschulöffentlichkeit rechtzeitig ein.

7.4 Ablauf

- Protokollführung: FQB.
- Bei der Planung ist ein angemessener Zeitrahmen für die Studiengangskonferenz vorzusehen. Stellt sich in deren Verlauf dennoch heraus, dass der vorgesehene Zeitrahmen nicht ausreicht, so wird festgelegt, wann und in welchem Rahmen die nicht abschließend bearbeiteten Themen wieder aufgegriffen werden.
- DSL stellt Selbstbericht und das Ergebnis seiner/ihrer vorbereitenden Fragerunde vor und erläutert den Datenreport.
- Der FaRa nimmt zu diesem Bericht Stellung.
- Die an der Studiengangskonferenz Beteiligten diskutieren diesen Bericht und benennen ggfs. weitere Punkte.
- Die gesamte anwesende Hochschulöffentlichkeit möge sich an dieser Diskussion beteiligen. Die Studierenden sind ausdrücklich aufgefordert, sich hier einzubringen.
- Mindestens einmal während der Studiengangskonferenz soll das EE-Gremium dezidiert zum Bericht und den diskutierten Themen Stellung beziehen.
- Kommen alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass der Studiengang wie gewünscht funktioniert, wird dieses im Protokoll festgehalten und die weiteren Schritte entfallen.
- Stellen Beteiligte Probleme im Studiengang fest, so werden diese im Protokoll benannt und die SSK erarbeitet daraufhin wie im Folgenden beschrieben entsprechende Maßnahmen.

7.5 Vorbereitung von Maßnahmen, Beschlussvorlagen und Dokumentation

- Kommt die SSK zu dem Schluss, dass sich die Probleme durch organisatorische Maßnahmen (Stundenplanung, Dokumentation, o.ä.) beheben lassen, so wird hiermit SV beauftragt.
- Sollen Probleme durch Änderungen von Ordnungen behoben werden, so werden diese durch SSK vorbereitet und über PAV dem FR vorgelegt.
- Erfordert ein Studiengang weitere Ressourcen, so erfolgt eine Anfrage der SSK an DSL (ggfs. PRSL) und erforderlichenfalls ein Beschluss durch den FR (ggfs. Senat).
- Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in Anlagen zum Protokoll festgehalten.

7.6 Beschlussfassung und Informationen

- DSL und der FR fassen ggfs. die erforderlichen Beschlüsse.
- Das Protokoll mitsamt Anlagen über die Studiengangskonferenz wird DSL, SSK, PRSL/ZQB, SQB und EE zugeleitet und von DSL und PRSL/ZQB abgelegt. Ist außerdem im fakultätsinternen Netz passwortgeschützt verfügbar.
- DSL berichtet gemäß der Qualitätssatzung der KSL/PRSL über die Studiengangskonferenz.

7.7 Wirksamkeitsüberprüfung

Über die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen und Beschlüsse wird sowohl im folgenden Studiengangsgespräch als auch in der folgenden Studiengangskonferenz berichtet und beraten.

Abkürzungsverzeichnis

DSL:	Dekan/in, Studiendekan/in
EE:	Externe Expert/inn/en
FaRa:	Fachschaftsrat
FQB:	Fakultätsqualitätsbeauftragte/r
FR:	Fakultätsrat
KSL:	Senats-Kommission für Studium und Lehre
PA:	Prüfungsausschuss
PAV:	Prüfungsausschuss- und SSK-Vorsitzende/r
PRSL:	Prorektor/in für Studium und Lehre
SB:	Studienfachberater/in
SSK:	Studiengang-Studienkommission
SV:	Studiengangverantwortliche/r
ZQB:	Zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r
SQB:	studentische/r zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r